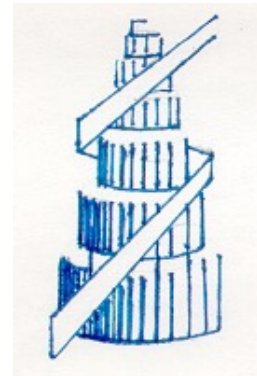




Netzwerk SprachenRechte
Schiffamtsgasse 20/31
1020 Wien
www.sprachenrechte.at



Stellungnahme zum
Nationalen Aktionsplan für Integration. Bericht.
o.J.

Jänner 2010



Vorbemerkung

Das Netzwerk SprachenRechte begrüßt die Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung, sich des Themas „Integration“ im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans(NAP) anzunehmen und anerkennt den dahinter stehenden Willen, durch politische Maßnahmen den sozialen Frieden in Österreich zu sichern; gleichzeitig müssen wir mit großer Besorgnis feststellen, dass das dem NAPI zugrunde liegende Integrationsverständnis und die daraus entwickelten Strategien diesem Ziel nicht gerecht werden. Die im Netzwerk Sprachenrechte tätigen ExpertInnen möchten im Folgenden ausschließlich auf die Maßnahmen zum Deutscherwerb erwachsener MigrantInnen Bezug nehmen; dies deshalb, weil die Bereiche Schule und Kindergarten nicht in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen. Das hierfür zuständige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur führt – im Gegensatz zum BMI - einen konstruktiven und selbstkritischen Dialog mit ExpertInnen des Faches, auch mit SprachwissenschaftlerInnen. Demgegenüber wird die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Inneres mit ExpertInnen als selektiv und unsachlich wahrgenommen. Diese Stellungnahme zum NAPI kritisiert daher nicht nur die inhaltlichen Schwächen des Papiers, sondern auch den Prozess seiner Entstehung.

1. Die aktuelle Integrationspolitik und das Motto „Integration durch Sprache“ verfolgen entgegen ihrer Rhethorik nicht die Förderung des Deutscherwerbs von MigrantInnen, sondern betreibt vielmehr „Selektion durch Sprache“. Familiennachzug ist jedoch ein Menschenrecht und darf nicht durch selektive Verfahren eingeschränkt werden.

Der Einsatz von standardisierten Deutschprüfungen für aufenthaltsrechtliche Zwecke ermöglicht dort regulierend einzugreifen, wo sich die Zuwanderung sogenannter Drittstaatsangehöriger einer Steuerung entzieht: dem Familiennachzug, der ein Menschenrecht darstellt. Die Deutschprüfungen stellen ein Instrument dar, jenen den Aufenthalt zu verwehren, die unerwünscht sind: Menschen, die nicht lesen und schreiben können, die wenig Schulbildung haben und die wenige finanziellen Möglichkeiten haben. Prüfungen zu absolvieren bedeutet, Zeit und Geld in Kurse, Kursmaterialien und Prüfungsgebühren zu investieren.

Erfahrungen aus Deutschland mit Prüfungen vor Zuzug zeigen, dass Betroffene für



die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung Wochen und Monate in den Orten verbringen müssen, wo es entsprechende Angebote gibt. Die Preise für Quartiere und Kurse sind in horrende Höhen gestiegen. Das investierte Geld lässt den psychischen Druck weiter steigen, so weit, dass Lernende nach wiederholtem Nichtbestehen in große Bedrängnisse kommen. AnalphabetInnen haben praktisch keine Chance mehr auf Einreise, so wie sie bereits jetzt in Österreich kaum eine Chance auf längerfristigen Aufenthalt haben. Deutschprüfungen für aufenthaltsrechtliche Zwecke werden nur von ca. einem Drittel der Zuwandernden verlangt werden – nämlich den aus Drittländern – für die große Mehrheit gelten die Regelungen nicht, für EU-BürgerInnen wie auch für Schlüsselarbeitskräfte. Diese Ungleichbehandlung entlarvt die Rede von „Integration durch Sprache“ ebenso als leere Rhetorik, wie die Missachtung von Spracherwerbsbedingungen in der Migration.

2. Der Erwerb der Landessprache in der Migration ist nicht Produkt eines zeitlich begrenzten Kursbesuches und auch nicht Resultat einer standardisierten Prüfung, sondern ein Prozess, der sich – wie jeder andere Spracherwerbsprozess auch – über viele Jahre erstreckt und durch folgende Bedingungen gefördert wird:

- a) durch motivierende und emotional zugewandte Sprachkontakte und aus positiv erlebten Beziehungen zu Sprecherinnen und Sprechern der zu erwerbenden Sprache.
- b) durch eine nach dem ersten „Kulturschock“ der Migration relativ stabilisierte Lebenssituation, in die grundlegenden existentiellen Bedürfnisse wie Zukunftsperspektiven, Familienleben, gesundheitliches Wohlbefinden, angemessener Wohnraum, gesellschaftliche Anerkennung etc. erfüllt sind.
- c) durch Hilfestellungen, die in Form von Sprachkursen stattfinden können, aber auch in anderen Formen stattfinden müssen. Kursbesuche sind eine nicht für alle Lernertypen geeignete Lernform. Vor allem bei fortgeschrittenen Lernenden müssen Lernangebote ausdifferenziert werden.
- d) durch Angebote, die über Jahre und über alle Niveaustufen hinweg zugänglich sein müssen, um sozialen Aufstieg zu fördern.

Nicht förderlich hingegen sind:

- e) Zwang und Druck – hier wird der Spracherwerb für gesellschaftliche Integration mit schulischen Lernanforderungen verwechselt.
- f) Einheitskurse, die nicht nach Lerntypen, Lernbedürfnissen, Vorkenntnissen, Berufszielen u.a. differenzieren.
- f) Einsatz von Prüfungen, die nicht der Feststellung des weiteren Lernbedarfs, sondern der



Selektion in Bezug auf Aufenthaltsrechte dienen. Sie bedeuten zusätzlichen Stress für Lernende, die sich aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten, des Verlusts der gewohnten Umgebung und Sprache - der oft mit dem Verlust von Prestige und sozialer Anerkennung einhergeht -, der Unsicherheit in Bezug auf die Zukunft und der Trennung oder der drohenden Trennung von der Familie ohnehin schon in einer schwierigen Situation befinden.

3. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der 2003 eingeführten und 2005 novellierten Integrationsvereinbarung wie auch die Erfahrungen aus Deutschland rechtfertigen in keiner Weise den weiteren Ausbau der verpflichtenden Sprachkurse und die Einführung einer Prüfung vor Zuwanderung, wie sie im NAPI vorgesehen ist – ganz im Gegenteil.

Einer Anfragebeantwortung des ÖIF zufolge haben seit dem 1.1.2006 (Inkrafttreten des NAG 2005) mit dem Stichtag 31.3.2009 insgesamt 73.447 „integrationsvereinbarungspflichtige“ Personen an Deutsch-Integrationskursen teilgenommen. 6.978 Personen haben einen Deutsch-Integrationskurs besucht und danach eine Prüfung abgelegt, und 605 Personen haben die Prüfung ohne Absolvierung eines Kurses abgelegt. Demnach haben innerhalb der letzten drei Jahre lediglich 10 % das gesetzliche Kursziel erreicht. Wird das zu erreichende Sprachniveau auf B1 festgelegt, muss darauf geachtet werden, dass tatsächlich adäquate Angebote geschaffen werden, um dieses Ziel zu erreichen und müssen Alternativen zu dem bisher wenig erfolgreichen Modell, das auf Zwang und Überprüfung setzt, entwickelt werden. Modelle, die auf Freiwilligkeit setzen und die potentiellen LernerInnen durch Attraktivität, Zugänglichkeit und vor allem durch finanzielle Leistbarkeit ansprechen, werden in Österreich wie auch in anderen Ländern auf kommunaler Ebene bereits eingesetzt. Diese Angebote können den geweckten Bedarf in der Regel nicht decken und widerlegen dadurch die den Zwangskursen vorgeschobene Unterstellung, dass „MigrantInnen nicht Deutschlernen wollen“ und man sie daher zum Deutschlernen verpflichten müsse.



4. Die Strategien des NAPI in Bezug auf die Deutschkurse und –prüfungen, die im Verantwortungsbereich des Innenministeriums liegen, beruhen weder auf einem Konsens der vom Innenministerium zu diesem Thema befragten ExpertInnen, wie im NAPI fälschlicherweise behauptet, noch entsprechen sie den Kenntnissen und Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis. Sie sind rein politischer Natur.

Weder die Einführung einer Prüfung vor Einreise, noch die Ausweitung der sog. „Integrationsvereinbarung“ auf ein Kursniveau von B1 der Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen waren Konsens in den beiden „ExperteInnenrunden“ zum Thema „Bildung und Sprache“. Kritisiert wurde vielmehr das defizitorientierte und unzureichende Angebot. Der jetzt publizierte Text widerspricht vielen Äußerungen der angehörten ExpertInnen und ist im Alleingang des BMI ohne ausreichende Beratung von unabhängigen ExpertInnen entstanden.

Seit Einführung der sogenannten „Integrationsvereinbarung“ äußern ExpertInnen des Instituts für Sprachwissenschaft, des Instituts für Germanistik, der Akademie der Wissenschaften, der Wiener Volkshochschulen und angesehener MigrantInnenvereine, gemeinschaftlich mit KollegInnen aus Deutschland und der Schweiz Kritik an der Umsetzung der an sich begrüßenswerten Politik „Integration durch Sprache“, die sich vor allem in Österreich als besonders restriktiv und selektiv erweist. Diese Kritik wurde den Regierungsverantwortlichen und ParlamentarierInnen regelmäßig in Form von Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht, von diesen jedoch weitgehend ignoriert.

5. Sprache und Bildung sind gesellschaftliche Teilbereiche, die nicht in der Kompetenz des Innenministeriums liegen und für die dieses auch über keine fachliche Expertise verfügt.

Sie stellen auch eigene Wissenschaftsbereiche dar, die allein weder von SoziologInnen, ÖkonomInnen, DemografInnen oder GeografInnen entsprechend vertreten werden können. Die Einrichtung eines eigenen Staatssekretariats für Integration, in dem ExpertInnen aus allen Fachbereichen zusammenarbeiten, ist daher unbedingt notwendig, um adäquate Strategien für diesen zentralen Bereich unserer Gesellschaft zu erarbeiten. ExpertInnen aus Sprach- und Bildungswissenschaft, deren Fachgebiet nachgewiesenermaßen „Sprache/Bildung und Integration“ ist, dürfen dabei nicht fehlen.

Wien, Jänner 2010